

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kuhnhöfen am 04.02.2015



Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

Ortsbürgermeister:	Gerhard Hehl	Ratsmitglied:	Wendelin Hehl
1. Ortsbeigeordneter:	Thomas Heibel	Ratsmitglied:	Leo Schröder
Ortsbeigeordneter:	Michael Adams	Ratsmitglied:	Jürgen Wisser
		Ratsmitglied:	Günter Huhndorf

Von der Verbandsgemeindeverwaltung anwesend: -----

Weitere anwesende Personen: -----

Nicht anwesend: -----

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeinderatssitzung fest. Weiterhin stellt er fest, dass der Rat beschlussfähig ist, da alle gewählten Mitglieder anwesend sind.

Die mit Schreiben vom 26.01.2015 versandte und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wallmerod veröffentlichte Tagesordnung wird nach Beschluss durch den Gemeinderat angenommen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hehl berichtet über

- ein Schreiben der Kreisverwaltung vom 5. Januar 2015 zum Haushalt 2015 und verliest das Schreiben den Ratsmitgliedern
- die geplanten Maßnahmen bezüglich des Feldgehölzes am Vorfluter Paarheck
- die Planungen zum Waldstück „Ehemalige Müllkippe“
- das Vorliegen einer Einladung zur Veranstaltung der Energieagentur RLP am 4.3.2015 in Ransbach-Baumbach
- Gemeindestatistik zum 31.12.2014, die auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde
- zur Abrechnung WM Rückblick. Aus dem Erlös 250 Euro an das geplante Hospiz in Dernbach gespendet
- die Umstellung der Lohnzahlung des Gemeindearbeiters ab Monat Februar 2015
- 10 Jahre „Leben im Dorf“ und verteilt eine entsprechenden Flyer der VG an die Ratsmitglieder

TOP 2: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“

Die Planurkunde zum Bebauungsplan Ortslage in seiner geänderten Genehmigungsfassung vom 20.06.1985 sieht entsprechend der jedem Ratsmitglied vorliegenden Unterlagen für das Grundstück "Hauptstraße 2" ein Baufenster vor. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das vorhandene Scheunengebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich nicht mehr komplett innerhalb dieser überbaubaren Fläche liegt.

Es ist beabsichtigt, dieses Gebäude abzureißen und an gleicher Stelle ein Wohngebäude zu errichten. Dies bedingt jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes. Die Änderung bezieht sich inhaltlich somit auf die

Verlegung der rückwärtigen Baugrenze. Diese soll sich an den Abmessungen des neuen Gebäudes, welches wegen des zu berücksichtigenden Brandschutzabstandes auf die hintere Grundstücksgrenze gestellt würde, orientieren. Eine einzutragende Baulast ist unproblematisch, da sich das dahinter liegende Grundstück auch im Eigentum des Bauinteressenten befindet. Dem Gemeinderat wird empfohlen, zum Zwecke der baulichen Umsetzbarkeit dieses Vorhabens, der Änderung des Bebauungsplanes in der vorgenannten Form (Rückverlegung der Baugrenze) zuzustimmen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) von der Verwaltung durchgeführt.

Soweit für die Änderungen des Bebauungsplanes Kosten entstehen, sind diese durch den Bauherrn zu übernehmen.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig -Ja-

TOP 3: Bericht zum Ergebnis aus dem Betrieb der PV Anlage auf dem Dach des Bürgerhaus für das Jahr 2014

Mit Ablauf des Jahres 2014 zeigt die gemeindeeigene Photovoltaikanlage der Ortsgemeinde Kuhnhöfen weiterhin eine positive Ertragsentwicklung. Die seit April 2012 auf dem Dach des Bürgerhauses installierte Anlage hat in dieser Zeit rund 25.500 kWh Strom erzeugt und damit über 18 Tonnen Co2 Emissionen eingespart. Der Ertrag des gelieferten Stromes beläuft sich auf gut 6.200 Euro. Damit liegt der Wert um 13,5 Prozent höher als bei der Anschaffung kalkuliert. Auf das Jahr 2014 entfallen dabei Einnahmen von 2.300 Euro.

Jedes Ratsmitglied erhält eine Übersicht, aus der der kWh-Ertrag der einzelnen Monate des Jahre 2014 ersichtlich ist. Eine entsprechende Darstellung wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4: Anpassung der verbrauchsabhängigen Gebühren im Gemeinderaum

Die verbrauchsabhängigen Gebühren im Gemeinderaum sind der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben anzupassen. Der Rat ist sich einig, dass die im Falle der Anmietung verbrauchte kWh mit je 40 Cent dem Nutzer in Rechnung zu stellen ist. In diesem Betrag ist ein angemessener Anteil der Grundkosten für die Energieerfassung enthalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig -Ja-

TOP 5: Annahme eines Angebote für eine Zuwendung nach § 94 GemO

Die Ortsgemeinde hat für eine Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur ein Angebot für eine Zuwendung erhalten. Dieses Angebot muss aufgrund der Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3) durch einen Beschluss des Gemeinderates angenommen werden. Das Angebot eines Bürgers der Gemeinde in Höhe von 200 Euro wird vom Rat nach § 2 Abs.1 GemO angenommen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Zuwendung für den angegebenen Zweck zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig -Ja-

TOP 6: Verschiedenes

1. Das Bürgerhaus wurde von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Wallmerod für die Durchführung der U 16 Disco am 27.2.2015 angemietet. Die anfallenden verbrauchsabhängigen Gebühren werden von der Jugendpflege erstattet.
2. Die angekündigte Schulung für die Rechnungsprüfung findet am 27.2.2015 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr durch die Kommunalberatung Laib im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod statt. Insgesamt sind 4 Personen zu dieser Schulung gemeldet.
3. Der Antrag der Ortsgemeinde zur Spenden-Aktion Volksbankpro wurde negativ beschieden. Das beantragte Projekt wurde durch die Jury in diesem Jahr leider nicht ausgewählt.

Kuhnhöfen, den 4.2.2015

Schritfführer: gez. Gerhard Hehl

Ortsbürgermeister: gez. Gerhard Hehl